

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 35.

Sonntag den 4. Februar.

1866.

Bekanntmachung, neue Posteinrichtungen in Leipzig betreffend.

Mit Genehmigung des Königl. Finanz-Ministeriums werden in Leipzig zunächst zu Erleichterung und Beschleunigung des Bestelldienstes vom 5. Februar c. ab folgende neue Posteinrichtungen getroffen.

- 1) Die Brieffammeln, deren Zahl von 47 auf 51 vermehrt wird, werden behufs der Entleerung an Wochentagen, so wie an Sonn- und Festtagen in der Messe, zehn Mal — an den übrigen Sonn- und Festtagen aber sechs Mal begangen.
- 2) Die Bestellung der Geld- und Werthsendungen bleibt in der innern Stadt auch künftig getrennt von derjenigen der gewöhnlichen Briefe x., wogegen sie in den Vorstädten mit der Bestellung der Letzteren vereinigt wird.
- 3) Bei wesentlicher Vermehrung des Briefträger- Personals ist die Zahl der täglichen Austragungen in allen Stadttheilen
 - a) für gewöhnliche und recommandirte Briefe, einschließlich der Localbriefe, so wie für Begleitbriefe zu Padereien ohne Werth
 - von jeither 5 auf 8 an Wochentagen, so wie an Sonn- und Festtagen in der Messe,
 - von jeither 2 auf 3 an den übrigen Sonn- und Festtagen;
 - b) für Geld- und Werthsendungen
 - von jeither 4 auf 5 an Wochentagen, so wie an Sonn- und Festtagen in der Messe,
 - auf 2 — wie jeither — an den übrigen Sonn- und Festtagen festgesetzt, dergestalt, daß in den Vorstädten von den 8 resp. 3 Austragungen nach Obigem, 5 resp. 2 zugleich für die Bestellung der Geld- und Werthsendungen benutzt werden.

Die Anfangszeiten der Austragungen sind folgende:

A) für gewöhnliche und recommandirte Briefe, einschließlich der Localbriefe, so wie der Begleitbriefe zu Padereien ohne Werth

- a) Wochentags, so wie Sonntags und Festtags in der Messe,
 1. Bestellung 7 $\frac{1}{2}$ Uhr Vormittags,
 2. = 9 $\frac{3}{4}$ = =
 3. = 11 = =
 4. = 2 = Nachmittags,
 5. = 3 $\frac{1}{4}$ = =
 6. = 4 $\frac{1}{2}$ = =
 7. = 5 $\frac{1}{2}$ = =
 8. = 6 $\frac{1}{2}$ = =
- b) Sonntags und Festtags außer der Messe findet nur die 1., 2. und 3. Bestellung statt.

B) Für Geld- und Werthsendungen

- a) Wochentags, so wie Sonntags und Festtags in der Messe
 1. Bestellung 7 $\frac{1}{2}$ Uhr Vormittags,
 2. = 11 = =
 3. = 2 = Nachmittags,
 4. = 4 $\frac{1}{2}$ = =
 5. = 5 $\frac{1}{2}$ = =
 - b) Sonntags und Festtags außer der Messe findet nur die 1. und 2. Bestellung statt.
- 4) Die Abfertigung der Briefträger erfolgt nicht mehr allein von dem Ober-Postamte aus, sondern außerdem auch noch von den — zur Zeit bestehenden — Bezirks-Postexpeditionen Nr. 2 — Weststraße — Nr. 3 — Lange Straße — Nr. 4 — Nürnberger Straße — und von der Briefpostexpedition im Dresdner Bahnhofe aus, welche Letztere die Bezeichnung: „Postexpedition Nr. 1.“ erhält. Jeder der genannten Bezirkspoststellen ist eine bestimmte Anzahl Briefträger-Reviere zugetheilt.
 - 5) Der Gesamt-Complex der Straßen x., welchen die einer Poststelle zugetheilten Briefträger-Reviere umfassen, bildet künftig auch den Ausgabe- (Auslieferungs-) Bezirk der Poststelle, dergestalt nemlich, daß die postordnungsgemäß von den Adressaten bei der Postanstalt abzuholenden Sendungen bei derjenigen Bezirksstelle, durch deren Briefträger die Bestellung der Begleitbriefe x. stattgefunden hat, auch in Empfang zu nehmen sind, mit Ausnahme jedoch
 - a) der zoll- und sonst abgabepflichtigen Sendungen und
 - b) der poste restante gestellten Sendungen, insofern solche nicht ausdrücklich auf eine der unter 4 genannten Postexpeditionen gerichtet sind,

indem diese Sendungen vielmehr, nach wie vor im Ober-Postamte und zwar die unter a bei der Post-Zoll-Expedition, die unter b bei der Stadtpost-Expedition ausgeliefert werden.

Eine weitere Ausnahme muß vor der Hand noch bezüglich derjenigen von der Post abzuholenden Sendungen stattfinden, deren Empfänger im Bestellbezirke der, demnächst überhaupt eine andere Gestalt und Erweiterung ihres Dienstbetriebes erfahrenden Postexpedition Nr. 1 — Dresdner Bahnhof — wohnen. Die nurgedachten Sendungen sind bis auf Weiteres beim Ober-Postamte in Empfang zu nehmen.

Durch den, den Begleitbriefen x. aufgestellten gedruckten Aviszettel werden die Adressaten davon in Kenntniß gesetzt, bei welcher Poststelle die Sendungen ausgeliefert werden.

Hierüber ist im Interesse der Beschleunigung der Bestellung dem betheiligten Publicum angelegentlich zu empfehlen, die auswärtigen Correspondenten zu thunlichst genauer Wohnungsangabe auf den Adressen der nach Leipzig gerichteten Briefe und Sendungen zu veranlassen.

Leipzig, den 30. Januar 1866.

Königliche Ober-Post-Direction.
von Auenmüller.